

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, 14. Sitzung am 11. Februar 2015

Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen:

Drucks. [19/502](#) und Drucks. [19/971](#) – Änderung Hess. SchulverwGE –

28.	Hessischer Philologenverband e. V.	S. 103
29.	LAG der Freien Waldorfschulen in Hessen	S. 105
30.	Landesschülervertretung	S. 106
31.	VBE, LV Hessen	S. 110
32.	agah Landesausländerbeirat	S. 114



Hessischer Philologenverband • Schlichterstraße 18 • 65185 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Michaela Öftring
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

05. Februar 2015

Stellungnahme des Hessischen Philologenverbandes zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung und der SPD-Fraktion für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamtes und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung

Der Hessische Philologenverband begrüßt beide Gesetzentwürfe, die das Ziel haben, das Landesschulamte aufzulösen und im Wesentlichen Strukturen zu schaffen, wie sie vor der Einrichtung des Landesschulamtes Bestand hatten.

Eine damit einhergehende Stärkung der Lehrerbildung begrüßt er ebenso wie die Eigenständigkeit und den Erhalt der 15 Staatlichen Schulämter.

Er sieht sich damit in seiner damaligen ablehnenden Haltung bestätigt und verweist auf seine Stellungnahme zum Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz vom September 2012.

Begründung:

Die Begründung zu dieser Stellungnahme fußen auf den Punkten die der Hessische Philologenverband bereits bei seiner Stellungnahme zum Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz vom September 2012 eingebracht hat.

Hessischer Philologenverband e.V.

Geschäftsstelle
Schlichterstraße 18
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 3074 45
Fax: 06 11 / 37 69 05

E-Mail: hphv@hphv.de
Internet: www.hphv.de
Bürozeiten
Mo. – Do. 8⁰⁰ – 16⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Geschäftsführer/Justiziar

RA Stephan F. Dietz

Sprechzeiten

Di. – Do. 9⁰⁰ – 15⁰⁰ Uhr

Vorsitzender

Dr. Knud Dittmann

Gewerkschaft der Gymnasiallehrer im
Deutschen Beamtenbund, Landesbund Hessen (dbb)
Landesverband im Deutschen Philologenverband (DPHV)
Mitglied im Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

- Es hat sich im letzten Jahr gezeigt, dass die Schaffung der zentralen Behörde Landesschulamts keinesfalls die gewollte „Eigenverantwortlichkeit der Schulen“ gestärkt sowie die „Dezentralisierung von curricularen, aber auch schulorganisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten“ bewirkt hat.
- Eine Überprüfung und eine detaillierte Aufgabenkritik hat weder vor Einführung des Landesschulamtes noch während seines kurzen Bestehens stattgefunden. Diese war und ist jedoch von Nöten, will man eine Organisationsstruktur schaffen, die effizient und an die Bedürfnisse der Schulen angepasst ist.
- Es war im Jahr des Bestehens des Landesschulamtes für den HPhV nicht zu erkennen, dass man „einer Vereinheitlichung und Standardisierung von Geschäftsprozessen, einer Optimierung organisatorischer Strukturen, einer eindeutigen Abgrenzung von Zuständigkeiten, einer Schaffung klarer Kommunikationswege sowie einer gleichmäßigen Personalausstattung“ in irgendeiner Form näher gekommen ist.
- Auch die finanziellen Auswirkungen, die seinerzeit sehr allgemein mit „Synergieeffekten“ in Aussicht gestellt wurden, sind nicht eingetreten. Stattdessen sollen nun in der Bildungsverwaltung Stellen gespart werden, obwohl diese die Hände voll zu tun hat, um sich unter anderem auf die jetzt wieder kommende Umstrukturierung einzustellen.
- Die kritisierte Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche Lehrerbildung und Schulaufsicht hat sich nicht bewährt. Der HPhV spricht sich deshalb immer noch und weiterhin für die organisatorische Eigenständigkeit der Lehrerbildung und ihrer Institutionen aus.



Dr. Knud Dittmann



Stellungnahme

Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamtes und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung (Drucks. 197502) und zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung (Drucks. 19/971).

In Hessen arbeiten zehn Freie Waldorfschulen (Kl.1 - 13), 8 heilpädagogische Waldorf-Förderschulen, drei Fachschulen (für Sozialpädagogik und Sozialassistenten) sowie zwei Waldorflehrerseminare zusammen. Die hessischen Freien Waldorfschulen werden von über 6.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Jede Schule hat einen eigenen Trägerverein und ist wirtschaftlich-rechtlich selbständig. Die Einrichtungen arbeiten in der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft e.V. sowie auf Bundesebene zusammen. Das waldorfpädagogische Angebot in Hessen wird ergänzt durch dreißig Waldorfkindergärten, Krippen und Horte, die meist eigene Trägervereine haben, sowie eine Familienbildungsstätte.

Im Jahre 2012 wurde das Landesschulamt vor dem Hintergrund, eine zeitgemäße Schulaufsichtsstruktur zu errichten, in Hessen gegründet. Die Angliederung der Hessischen Lehrkräfteakademie an das Landesschulamt führte zu Bildung einer sehr großen zentralen Verwaltung. Die Mitglieder der Waldorf-Bewegung in Hessen haben sich als Kulturimpuls und Bildungspartner lokal aus dem Willen und der Trägerschaft der Eltern in den Regionen entwickelt. Schon von Beginn an wurde diese Strukturreform von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen als kritisch angesehen. Die Schaffung dieser großen zentralen Schulverwaltung fand bisher weder bei den Eltern noch den Pädagogen eine Akzeptanz. Bildung findet vor Ort und mit einem regionalen Bezug zu den Schülern und Eltern statt. Die Verlagerung der Bildungsverwaltung in ein zentrales Landesschulamt hat die Wahrnehmung unserer Institutionen und die für uns relevanten Entscheidungswege weder befördert, noch wurden dadurch Vorgänge auf der Sachebene beschleunigt. Im Gegenteil, die Folge war unserer Erfahrung nach eine Lähmung der bisher sehr guten und bewährten Zusammenarbeit der einzelnen Schulträger mit den zuständigen Schulämtern. Nach unserer Erfahrung hatte dies zur Folge, die bisher sehr gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Schulträgern mit den zuständigen Schulämtern vor Ort oftmals zu lähmen. Den aktuellen Gesetzesentwurf sehen wir als rechtliche Grundlage für die Reorganisation der Schulaufsicht. Das Gesetz zur Neuordnung der Schulverwaltung führt zu einer echten Zweistufigkeit der Schulverwaltung und zu klaren Kommunikationswegen. Die Umgestaltung wird unseres Erachtens die Staatlichen Schulämter als eigenständige untere Schulaufsichtsbehörden in die Lage versetzen, die bewährte regionale enge Zusammenarbeit mit den Schulträgern vor Ort weiter zukunftsorientiert zu entwickeln. Das würden wir begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Boyer

Landesschülervertretung Hessen · Georg-Schlosser-Str. 16 , 35390 Gießen

Herrn
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
im Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Fevzije Zeneli
Landesschulsprecherin

+49 641 73734
+49 176 41562420

Fevzije.Z@lsv-hessen.de

- via E-Mail an r.pude@ltg.hessen.de -

Frankfurt a.M., den 09.02.2015

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung - Drucks. 19/502 - und zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung - Drucks. 19/971.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Vertretung der gesetzlich-legitimierten Interessenvertretung aller hessischen Schülerinnen und Schüler bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit zur Teilnahme der Landesschülervertretung am parlamentarischen Beratungsverfahren zur Änderung des Hessischen Schulverwaltungsgesetzes aufgrund der angestrebten Auflösung der Institution Landesschulamt und Lehrkräfteakademie sowie einer Neustrukturierung der Hessischen Bildungsverwaltung, Gesetzesvorlagen 19/502 und 19/971.

Unsere schriftliche Stellungnahme füge ich diesem Schreiben mit Bitte um Nachsicht bezüglich der verspäteten Eingabe bei. Die Anträge von ‚Schwarz-Grüner‘-Koalition und SPD werden aufgrund des breiten thematischen wie inhaltlich-sprachlichen Zusammenhangs prinzipiell gemeinsam erörtert.

An der mündlichen Anhörung am 11. Februar 2015 im Plenarsaal des Hessischen Landtags wird die Landesschülervertretung ebenfalls durch Mitglieder des Landesvorstandes vertreten sein.

Auf die weiteren Beratungen im Ausschuss sind wir gespannt.

Mit freundlichen Grüßen

Fevzije Zeneli

Stellungnahme zur Neustrukturierung der Bildungsverwaltung

I. Vorbemerkung

Die Landesschülervertretung (LSV) begrüßt die Bemühungen der SPD-Fraktion und der Koalition aus Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU zur Auflösung des Landesschulamts und Neustrukturierung der Bildungsverwaltung. Bereits zur Einführung sprach der damalige Landesvorstand sich gegen die Einrichtung des Landesschulamts entschieden aus.

Diese Kritik hat sich bewahrheitet. Durch die Schaffung jener Behörde wurde Staatlichen Schulämtern (SSA) ihre Eigenständigkeit weitgehend genommen, das gut funktionierende Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) aufgelöst und unglücklich in das sog. Landesschulamt integriert und die Lehrerbildung trotz des damaligen Gedankens der Zusammenfassung von Kompetenzen im Bildungssektor schlichtweg zersplittert.

II. Zustimmung

Die Landesschülervertretung den Maßnahmen der vorgelegten Anträge im Grundsatz zu. Dies sind:

- Eigenständigkeit der Staatl. Schulämter unter direkter Anbindung an das Kultusministerium,
- Einrichtung von Kooperationen zwischen Staatl. Schulämtern, sofern organisatorisch sinnvoll und praxistauglich geregelt. *Die Auslagerung von Kompetenzen, welche das gesamte Landesgebiet betreffen, aus dem heutigen Landesschulamt in Staatl. Schulämter würde als kritisch angesehen,*
- Schaffung einer Landeseinrichtung zur Lehreraus- und -weiterbildung,
- Bestand einer zentralen Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und Schulevaluation.

Sie begründet daraus eine positive Haltung zum aktuellen Gesetzänderungsverfahren, sofern unter III. angebrachte Kritikpunkte angemessen berücksichtigt werden, welche vor allem Detailfragen betreffen.

III. Anmerkungen (unsortiert)

- Der von Bündnis 90/Die Grünen und CDU gewählte Titel »Lehrkräfteakademie« wird zurückgewiesen. Er entspricht nicht der in beiden Anträgen vorgesehen Aufgabenvielfalt der neu zu schaffenden Behörde. Alternativ wird, dem Antrag der SPD-Fraktion folgend, die Bezeichnung »Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung« – abgekürzt bspw. »LLQ« – dringlich

Landesschülervertretung
Hessen

angeraten. Den Antrag der Koalition kommentierend ist festzustellen, dass - anders als in der Begründung vermerkt - die schulische Qualitätsentwicklung nicht zu den »drei administrativen Phasen der Lehrerbildung« gehört. Vielmehr ist sie unabhängige Stelle und muss dies auch sein!

- Als Standort für die neue Behörde wird lediglich Frankfurt a.M. genannt. Dies verunsichert zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie der Stellungnahme des Gesamtpersonalrates am Landesschulamt (GPR-LSA) vom 07.01.2015 zu entnehmen ist. Die Landesschülervertretung teilt die Auffassung dieses Gremiums in sofern, als dass sie insbesondere einem Verbleib einzelner Teile des bisherigen Landesschulamtes (wie bspw. jener Dezernate zur Schulqualität; bislang ansässig in der Walther-Hallstein-Str. zu Wiesbaden) bei Wunsch Beteiligter positiv gegenüber stehen würde. Ein näherer Dialog dazu sollte zwischen GPR-LSA und dem Kultusministerium entstehen, nicht aber durch das Gesetz im Vorhinein beschränkt oder verkompliziert werden.
- Ebenfalls in Anlehnung an die Eingabe des GPR-LSA stellt die Landesschülervertretung fest, dass endlich Ruhe in die Arbeit der Bildungsverwaltung einkehren muss, um eine möglichst effiziente Arbeitsweise garantieren zu können. Gerade deshalb ist in diesem, hoffentlich finalen, Neuordnungsverfahren eine starke Einbeziehung der Beteiligten in den Ämtern vonnöten. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Passus in die Drucksachen aufzunehmen, welcher der Landesregierung den Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leitungsebenen und deren gewählten Personalvertretungen eindeutig aufträgt.
- Die Stellungnahme der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim Hessischen Kultusministerium im Geschäftsbereich Verwaltung vom 13.01.2015 hebt hervor, dass aus Sicht des Eingebenden eine hinreichende und detaillierte Abgrenzung der Kompetenzen zwischen zukünftiger Landesverwaltung (Ministerium, neue Behörde für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung) und regionalen Stellen nicht bestehe. Angesichts des, teils chaotischen, aktuellen Zustandes wird seitens der Landesschülervertretung angeraten, einen entsprechenden Passus in das Gesetz aufzunehmen, in welchem feiner als bisher die Zuständigkeiten definiert und abgegrenzt und in dem der Landesregierung weitere Maßnahmen aufgetragen werden.
- Der Landesverband Hessen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e. V. fordert in seiner undatierten Kommentierung der vorliegenden Anträge, die Bereiche Qualitätsentwicklung, Wirksamkeitsanalyse und Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der neu zu schaffenden Behörde für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung in weitgehend autonomen administrativen Rahmen einzubetten. Die Landesschülervertretung befürwortet diesen klugen Ansatz vollumfänglich und bekräftigt darüber hinaus noch einmal die Wichtigkeit von unabhängiger Qualitätsentwicklung und kritischen Analyseverfahren. Es wird angeraten, dem Gesetz einen solchen Passus hinzuzufügen.
- Angesichts der gemeinsamen Stellungnahme vieler Staatlicher Schulämter vom 14.01.2015 sieht sich die Landesschülervertretung genötigt zu betonen, dass aus ihrer Sicht die externe Schulqualitätsentwicklung im Bereich von Schulinspektionen und ähnlichen Verfahren klarer Bestandteil des Kompetenzbereichs der zentralen Bildungsverwaltung ist und bleiben muss. Nur eine unabhängige und unvorbelastete Einrichtung kann einen objektiven und kritischen Blick auf Hessens Schulen werfen. Jene Erkenntnis ist auch einhelliger Bestandteil der aktuellen Beratungen in der Unter-Arbeitsgruppe I zur Schulevaluation im Bildungsgipfel der

Landesregierung. Es wird darauf verwiesen, dass Aufgabe der Staatl. Schulämter bislang die Beratung der Schulen im Nachgang zur Inspektion darstellt. Ziel soll das Abschließen sog. Zielvereinbarungen sein. Dieses Verfahren ist nach Ansicht der Landesschülervertretung auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Den rechtsverordnenden Bemühungen des Kultusministeriums sollte hier nicht vorweg gegriffen werden; eine mögliche Änderung im Sinne der SSA würde durch die Landesschülervertretung folglich keine Unterstützung erfahren.

- In beiden Anträgen zur Änderung des Hessischen Schulverwaltungsgesetzes wird, auch im entsprechenden Teil über finanzielle Auswirkungen, nicht die Veränderung der Stellensituationen an Staatl. Schulämtern, den verschiedenen Lehrerbildungsinstitutionen und dem ehemaligen IQ thematisiert. Dem entnimmt die Landesschülervertretung, dass keine Veränderungen, insbesondere kein Abbau von Stellen, vorgesehen sind. Bei anderer Situation bittet die Landesschülervertretung um Information, wäre diese doch in aller Schärfe zu kritisieren!
- Im Rahmen der Umstrukturierungsphase darf es zu keinen Auswirkungen auf den Betrieb in der hessischen Bildungsverwaltung kommen. Ein Beschluss des Landesschülerrates (12/2014) erklärt dies, spezifiziert auf das heutige Dezernat III.1 im Landesschulamt bezogen, ebenfalls deutlich. Die Fraktionen werden gebeten, ihre jeweiligen Anträge um eine Abschlussbemerkung zu ergänzen, in welcher die Landesregierung dazu aufgefordert wird, den Prozess der Umwandlung außerordentlich sachlich und in angemessener Ruhe durchzuführen.
- *Ergänzungen zu dieser Auflistung in der mündlichen Anhörung sind selbstverständlich möglich!*

IV. Anmerkung

Die Landesschülervertretung erhofft sich, mindestens von den dreien Antragstellern, am Ende das Einbringen einer gemeinsamen Vorlage u.a. deshalb, weil inhaltlich kaum Unterschiede festzumachen und diese darüber hinaus allesamt unideologischer Natur sind. Dieses Parlament sollte bei einem Thema, über das so viel Einigkeit besteht, nicht zwei, fast wortgleiche, Anträge debattieren müssen.

Den weiteren Weg begleitet die Landesschülervertretung gerne konstruktiv und dankt für die Kenntnisnahme dieses Positionspapiers zur Änderung des Hessischen Schulverwaltungsgesetzes.

V.

Frankfurt am Main, den 09. Februar 2015

Gezeichnet: Für die Richtigkeit:

Z e n e l i

M a n n s

 **VBE Landesverband Hessen** Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Hrn. Vorsitzenden des KPA Lothar Quanz
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

 **VBE**
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Mainhausen, 06.02.2015

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamtes und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung – Drucks.19/502 – und zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucksache 19/971

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@vbe-hessen.de

Hier: Stellungnahme des VBE Hessen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Quanz,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Abschaffung des Landesschulamtes wird vom VBE Hessen sehr begrüßt. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass die von fast allen am damaligen Anhörungsverfahren beteiligten Institutionen und Interessengruppen vorgetragenen Bedenken und Ablehnungsgründe zutreffend waren. Das Landesschulamtsamt ist seit seiner Einführung zum 1. Januar 2013 in seiner Tätigkeit nicht wesentlich über die Beschäftigung mit sich selbst hinausgekommen. Zudem wurde die Bildungsverwaltung durch die geschaffenen Strukturen insgesamt eher destabilisiert, von der eigentlich intendierten Erhöhung der Effizienz ganz zu schweigen.

Der VBE Hessen hält bei der erneuten Umstrukturierung der Bildungsverwaltung folgende Leitlinien für grundsätzlich wichtig:

1. Die Staatlichen Schulämter müssen an ihren bewährten 15 Standorten wieder zu eigenständigen Dienststellen werden. Die ständig wachsenden und sich verändernden Aufgaben und Herausforderungen von selbstständiger werdenden Schulen erfordern eine kompetente, gut ausgestattete und entscheidungsbefugte Schulaufsicht vor Ort.
2. Die Bündelung überregionaler und zentraler Aufgaben an bestimmten Standorten ist sinnvoll und effektiv. Beispielsweise müssen Reisekosten nicht an 15 Standorten bearbeitet werden, die Zentralisierung der Beihilfe ist ein gutes Beispiel dafür. Auch feste Vereinbarungen für Vertretungsregelungen zwischen den Staatlichen Schulämtern sind dringend erforderlich, um Personalengpässe bei unbesetzten Stellen oder Langzeiterkrankungen zu überbrücken. Aufgabenbündelung und Vertretungskonzepte bieten die Möglichkeit, die Bildungsverwaltung zu verbessern und damit zu stärken. Sie dürfen jedoch keinesfalls als Sparpotential gesehen und für Stellenabbau in der Bildungsverwaltung missbraucht werden! Ein Stellenabbau würde die nötige Stärkung nicht nur verhindern, sondern sogar in eine Schwächung umkehren.
3. Die Lehrerfortbildung muss regional und aus einer Hand gestaltet werden und sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Lehrerinnen und Lehrer richten. Die langjährige Zersplitterung der Lehrerfortbildung in unkoordinierte Angebote durch Staatliche Schulämter, Studienseminare, Kompetenzzentren, Medienzentren etc. muss zwingend überwunden werden. Die Lehrerfortbildung stellt das einzig kurzfristig wirksame Instrument zur Unterrichtsentwicklung und pädagogischen Weiterqualifizierung dar, während Änderungen in der Lehrerausbildung erst viele Jahre später in der Schule wirksam werden.

Dies vorausgeschickt, nimmt der VBE Hessen wie folgt Stellung:

1. Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucksache 19/502:

Artikel 1 / §1

Die Bezeichnung „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen“ ist aus Sicht des VBE Hessen treffend gewählt.

Artikel 2 / Nr. 24

Es wird begrüßt, dass den Staatlichen Schulämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden wieder die Dienststellen-Eigenschaften übertragen werden.

Artikel 9

Der VBE Hessen regt an, im Rahmen der Gesetzesänderung nicht nur redaktionelle Änderungen vorzunehmen, sondern auch Fehler zu korrigieren, die im Rahmen der letzten Änderung der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz gemacht wurden. Es ist dringend erforderlich, dass die „alten“ §§ 6 – 12 HLbG-DV (i. d. F. v. September 2011) wieder aufgenommen werden. Die Tatsache, dass die Rechte und Aufgaben aller an Ausbildung Beteiligten aus der Durchführungsverordnung gestrichen wurden, hat zu großer Verunsicherung an den Studienseminaren geführt.

Insgesamt vermisst der VBE Hessen in dem vorliegenden Gesetzentwurf konkrete Aussagen, wie die Lehrerfortbildung künftig bedarfsgerecht und gut koordiniert organisiert werden soll.

2. Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Drucksache 19/971:

Artikel 1 / §1

Die Bezeichnung „Hessische Lehrkräfteakademie“ ist aus Sicht des VBE Hessen zwar prägnant gewählt, jedoch trifft sie in ihrer Bezeichnung inhaltlich nicht voll zu.

Artikel 2 / Nr. 5

Es wird begrüßt, dass den Staatlichen Schulämtern als unteren Schulaufsichtsbehörden wieder die Dienststellen-Eigenschaften übertragen werden.

Die Aussage „Das Staatliche Schulamt gestaltet die regionale Lehrerfortbildung entsprechend den von der Hessischen Lehrkräfteakademie entwickelten Vorgaben“ erscheint dem VBE Hessen wenig aussagekräftig.

Es muss sichergestellt werden, dass es **ein** regionales Angebot an Lehrerfortbildung gibt, dass sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Lehrkräfte richtet (s. o.). Unklar bleibt in dieser Formulierung auch, ob im Bereich der Lehrerfortbildung auch die Fachkompetenz der Studienseminare genutzt wird. Der nachfolgende Satz „In der pädagogischen Ausbildung an den Ausbildungsschulen [...] arbeitet dieses mit den zuständigen Studienseminaren zusammen“ lässt vermuten, dass dies nicht der Fall ist.

Die durch Rechtsverordnung ermöglichten „Kooperationsverbände“ stellen durch Aufgabenbündelung und Vertretungskonzepte eine Stärkung der Bildungsverwaltung dar. Wie jedoch der Begründung des Gesetzentwurfes unter „B“ zu entnehmen ist, dient die Verpflichtung zu Kooperationsverbänden nicht der Stärkung der Bildungsverwaltung, sondern der Einsparung zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dies lehnt der VBE Hessen entschieden ab.

Fazit des VBE Hessen:

1. Die Abschaffung des Landesschulamtes und die Wiedereinführung der Staatlichen Schulämter als eigenständige Dienststellen werden außerordentlich begrüßt.
2. Die Schaffung von Kooperationsverbänden als Einsparungspotential von Stellen wird entschieden abgelehnt.
3. Die Aussagen zur künftigen Lehrerfortbildung lassen die dringend erforderliche strukturelle Verbesserung noch nicht erkennen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des dbb Hessen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender

agah • Kaiser-Friedrich-Ring 31 • 65185 Wiesbaden

An den
Hessischen Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
z.Hd. Frau Michaela Öftring
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Arbeitsgemeinschaft der
Ausländerbeiräte Hessen -
Landesausländerbeirat

Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/98 99 5-0
Telefax: 0611/98 99 5-18
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de

Wiesbaden, den 10. Februar 2015
ze

Beteiligungsverfahren

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des
Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung - Drucks.
19/502
und
Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung - Drucks.
19/971**

Sehr geehrte Frau Öftring,

für Ihr Schreiben verbunden mit der Bitte um Stellung- und Teilnahme an der mündlichen Anhörung bedanken wir uns. Aus organisatorischen Gründe können wir unsere Anmerkungen zu den Gesetzentwürfen erst heute einreichen. Dies bitten wir zu entschuldigen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, unsere Auffassung im Rahmen der erbetenen Stellungnahme zu verdeutlichen und führen dazu Folgendes aus:

- 1.) Der Landesausländerbeirat und die in ihm zusammengeschlossenen fast 100 kommunalen Ausländerbeiräte sind von den mit den Gesetzentwürfen angestrebten Veränderungen in der Schulverwaltung nicht

Bankverbindung:
SEB Wiesbaden
Konto 103 197 3100
BLZ 510 101 11

unmittelbar betroffen. Gleiches gilt hinsichtlich des von uns vertretenden Personenkreises (u.a. den Eltern mit Migrationshintergrund oder den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund). Sie sind allenfalls mittelbar von den angestrebten Verbesserungen bei Schulorganisation, Lehrerbildung oder Qualitätsentwicklung betroffen.

- 2.) Insofern bitten wir um Verständnis, wenn wir die beiden Gesetzesvorhaben nur bedingt oder nur ansatzweise fachlich würdigen können.
- 3.) Positiv ist anzumerken, dass offenbar Konsens über die Notwendigkeit von Veränderungen im Sinne der Rückabwicklung des Landesschulamtes herrscht. Damit verbunden ist aber auch das Eingeständnis, dass die 2012 eingeleitete Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung nicht die gewünschten Ergebnisse brachte, sich nicht bewährte und letztendlich sogar gescheitert ist. Von dieser Erkenntnis ausgehend ist es nur folgerichtig und löblich, die Struktur erneut zu überdenken - auch wenn damit die Baustelle "Bildungsverwaltung" erneut geöffnet wird (Stichwort 7. Reform seit 1997).
- 4.) Die Zusammenfassung von verschieden unterschiedlichen Aufgaben in einer großen Behörde, die Kritiker und Mahner bereits frühzeitig für bedenklich hielten, hat sich in der Realität als problematisch und wenig praktikabel erwiesen. Insofern begrüßen wir die mit den Gesetzentwürfen angestrebte Reorganisation.
- 5.) Ebenso begrüßen wir, dass die Staatlichen Schulämter als ortsnahe und mit den Gegebenheiten vor Ort vertraute untere Schulaufsichtsbehörden wieder ihre angestammten Plätze einnehmen sollen. Skepsis ist unseres Erachtens angebracht, wenn in dem Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN der Zusammenschluss zu Kooperationsverbänden optional vorgesehen ist. Hier sehen wir die Gefahr, dass solche Zusammenschlüsse unter Kostenreduzierungsaspekten gebildet werden und zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen.
- 6.) Die im SPD-Gesetzentwurf vorgesehene Einrichtung eines auch seiner Bezeichnung nach sinnvollen Landesinstituts für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen begrüßen wir. Damit wird u.a. die unmittelbare Aufsicht über die Schulen organisatorisch von Lehreraus- und Weiterbildung getrennt. Der im Gesetzentwurf der Regierungskoalition verwandte Begriff "Hessische Lehrkräfteakademie" sollte hinsichtlich ihrer Funktion und Aufgabe überdacht werden. Zudem sollte die beabsichtigte Neugründung auch mit einer neuen Bezeichnung verknüpft werden (u.a. deshalb, weil es bisher die Bezeichnung Landesschulamts und Lehrkräfteakademie -LSA gibt).

- 7.) Abschließend plädieren wir dafür, die Studienseminare (die im Übrigen wertvolle Arbeit leisten) aufzuwerten, indem sie den Status eigener Dienststellen erhalten. Auch dies wäre ein konsequenter und sinnvoller Schritt in Richtung "umfassende Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung"

Gerne legen wir unsere Sichtweise auch im Rahmen der **mündlichen Anhörung** am **11. Februar 2015** dar, zu der seitens unseres Verbandes **Herr Stefan Zelder** (agah-Geschäftsstelle) anwesend sein werden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Stefan Zelder